

Neuerungen beim Polizeiholster!

Neuentwicklung des kurzen Holsters für verdeckte Trageweise im engeren Sinne

Es wurde erkannt, dass für die momentan verfügbaren Holster kurz bei Zivilkräften, insbesondere für den verdeckten Bereich, keine Akzeptanz besteht.

Eine namhafte Holsterfirma konzipiert nun einen neuen Prototyp eines sog. Deep Concealment Holsters (DCH). Dabei muss die vorgegebene Bedienphilosophie beachtet und das Vorhandensein von zwei Sicherungseinrichtungen gewährleistet werden.

Trageweise des Holsters kurz am Einsatzgürtel

Die Neufassung der Waffen- und Munitionsrichtlinie (WaffMunR) enthält eine irreführende Regelung zur Trageweise des kurzen Holsters. Demzufolge wäre die Nutzung des Holsters kurz am Einsatzgürtel nicht erlaubt. Das widerspricht jedoch der guten Praxis bei der bayerischen Polizei.

Hierzu folgende Klarstellung, die auch von der PG NDW so mitgetragen wird:

Das Holster kurz kann insbesondere dann am Einsatzgürtel getragen werden, wenn das Holster lang (Standard) zu körperlichen Einschränkungen und Beschwerden führt.

Eine Konkretisierung der WaffMunR ist hier zwingend erforderlich und zugesagt.

Ausstattung mit Oberschenkelholstern

Nachdem Probleme beim Tragen des EAK 2015 mit Schlagschutzausrüstung und der Dienstwaffe am Einsatzgürtel zu Tage kamen, wird der zunächst eingeschränkt geplante Bezieherkreis erweitert. **Jetzt erhalten alle davon betroffenen Einsatzkräfte das Oberschenkelholster.** Dies geschieht analog der Ausstattung der USK-Einheiten und wird als Sonderausstattung geliefert. Somit werden bereits während des Rollouts neben den Polizeireitern und Krad-Fahrern alle Beamten, die mit KSA ausgestattet sind und mit diesem eingesetzt werden (z.B. auch Auffüllkräfte der Einsatzzüge) bedacht.

DPoIG – Deinetwegen!

